



INFOBRIEF Januar 2023

Verehrte Damen und Herren,
nachfolgend einige Hinweise:

➤ Hohe Stromkosten werden Wasserpreis erhöhen

Wie alle anderen Abnehmer muss auch der Wasserzweckverband ab 2023 enorm gestiegene Strompreise für seinen Verbrauch von ca. 1,9 Mio Kilowattstunden bezahlen. Dies sind für 2023 alleine 900.000 €, dreimal so viel wie bisher. Ohne die Strompreisbremse wäre dies doppelt so hoch gewesen. Aus diesem Grund wurde beschlossen, die Verbrauchsgebühren zum 01.01.2024 neu zu berechnen, womit alle Abnehmer mit einem höheren Wasserpreis (bisher 1,45 €/cbm) rechnen müssen.

➤ Schäden oder Undichtigkeiten in der Hauswasserinstallation

Immer wieder werden bei der Übermittlung von Zählerständen erhöhte Verbrauchszahlen zur Verwunderung der Grundstückseigentümer festgestellt. Erhöhten Wasserverbräuchen liegen erfahrungsgemäß sehr oft Defekte in der privaten Hauswasserinstallation (undichte Leitungen, Überdruckventile ...) zugrunde. Daher empfiehlt Ihnen der Wasserzweckverband, den Wasserverbrauch während des Jahres mehrmals zur Eigenkontrolle zu überprüfen. Ein Anspruch auf Erlass von Verbrauchsgebühren besteht nach rechtlichen Vorgaben leider nicht.

➤ Eichzeit des Wasserzählers

Grundsätzlich beträgt die Eichzeit eines Wasserzählers laut Eichgesetz 6 Jahre. Diese Eichzeit kann durch eine stichprobenartige Überprüfung von Wasserzählern von einer anerkannten Prüfstelle um weitere Jahre verlängert werden, sofern keine Messfehler festgestellt worden sind. Die Verlängerung der Eichzeit wird dann vom Landesamt für Mess- und Eichwesen bestätigt.

➤ Meldungen bei Eigentümerwechsel (Verkauf/Übergabe/Tod)

Bitte geben Sie die Änderungen von Eigentümerangaben (Verkauf/Übergabe/Tod/usw.) oder/und Anschriften (Umzug) rechtzeitig dem Wasserzweckverband über die Formulare auf unserer Homepage bekannt.

➤ Wasserentnahme vom Hydranten ist verboten

Die Wasserentnahme aus Hydranten muss vom Wasserzweckverband in Verbindung mit einem Wasserzähler genehmigt werden (ausgenommen Löschwasserversorgung). Erfolgt eine Wasserentnahme ohne Genehmigung und ohne Zähler handelt es sich um Diebstahl, der strafrechtlich verfolgt wird. Eine Befüllung von Pools im Garten ist über die Hauswasserinstallation durchzuführen.

➤ Veränderungen/Erweiterungen der Geschossfläche

Gemäß § 15 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung sind Veränderungen der Geschossfläche durch Vergrößerungen (z. Bsp. Ausbau Dachgeschoss, Anbau Wintergarten ...) dem Wasserzweckverband zur melden.

➤ **Öffnungszeiten:** Mo bis Do von 8 - 12 Uhr und von 13 - 16:30 Uhr, Freitag 8 - 12 Uhr.

Bei Versorgungsunterbrechungen: **24 Stunden erreichbar unter Tel.-Nr.: 08772 9621-0**

Wasserzweckverband Mallersdorf

Ettersdorf 3 · 84066 Mallersdorf-Pfaffenberg

Tel.: 08772 9621-0 · Fax: 08772 9621-25

E-Mail: info@wzv-mallersdorf.de

Internet: www.wzv-mallersdorf.de



Karl Wellenhofer
Verbandsvorsitzender